

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 26. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Situation der JVA Tegel - Schädlinge und Schimmel

und **Antwort** vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22115
vom 26. März 2025
über Situation der JVA Tegel – Schädlinge und Schimmel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis von Berichten oder Meldungen über Schimmelbefall in den Hafträumen oder Gemeinschaftsräumen, insbesondere in den Duschräumen oder Küchen der JVA Tegel?

Zu 1.: Im November 2024 wurde in der JVA Tegel ein Schimmelbefall in einem Duschaum der Teilanstalt II bekannt. Dieser Raum wurde gesperrt, umgehend vom FM-Dienstleister begutachtet, adäquat behandelt und die Schimmelsporen beseitigt. Während der Sperrung wurde den Gefangenen ein anderer Duschaum in der Teilanstalt zur Verfügung gestellt.

2. Gab es in der Vergangenheit Maßnahmen zur Beseitigung eines Schimmelbefalls in der JVA Tegel? Wenn ja, wann und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Zu 2.: Aufgrund der intensiven Nutzung von Duschräumen und Küchen besteht die Gefahr von Schimmelbildung insbesondere auf Wartungsfugen. Bei Feststellung von Stockflecken werden die Fugen durch die anstaltsinternen Betriebe erneuert. Bei Schimmelbefall auf gestrichenen Wand- und Deckenflächen, der durch unzureichende Lüftung verursacht werden kann, erfolgt eine Behandlung mit Schimmelentferner und anschließender Ertüchtigung mit fungizid ausgerüsteten Farben. Im Einzelfall können durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH beauftragte Fachfirmen zur Schimmelbekämpfung zum Einsatz kommen.

3. Sind Sanierungsmaßnahmen aufgrund eines Schimmelbefalls geplant, und wenn ja, wie ist der Zeitplan für deren Umsetzung?

Zu 3.: Nein.

4. Hat der Senat Kenntnis von Berichten oder Meldungen über Rattenbefall in der JVA Tegel in den letzten drei Jahren?

Zu 4.: In der JVA Tegel gab es jüngst einen Fall von Rattenbefall.

5. Gab es in der Vergangenheit Maßnahmen zur Beseitigung eines Rattenbefalls in der JVA Tegel? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Ausbreitung von Ratten in der Einrichtung zu beseitigen?

Zu 5.: Ein Schädlingsbekämpfer wird regelmäßig, alle 14 Tage, in der gesamten Anstalt tätig. Es wird ein anstaltsweites Schädlings Monitoring betrieben. Neben Fallen und dem Ausbringen von Rattengift werden auch bauliche Maßnahmen ergriffen, um Nistmöglichkeiten zu reduzieren und das Eindringen der Schädlinge in das Gebäudeinnere zu verhindern. Das für die Nagetiere bestehende Nahrungsangebot ist als Hauptursache für den Schädlingsbefall zu benennen. Durch regelwidrige Entsorgung von Speiseresten aus den Fenstern der Haft-räume wird ein Nahrungsangebot geschaffen, was die Schädlinge anlockt. Diesbezüglich erfolgt eine regelmäßige Sensibilisierung der Gefangenen. Sofern ein Regelverstoß einem bestimmten Gefangenen zugeordnet werden kann, erfolgt zudem eine Ahndung im Rahmen eines Disziplinarverfahrens. Die entsorgten Essensreste werden täglich entfernt.

6. Hat der Senat Kenntnis von Berichten oder Meldungen über sonstigen Schädlingsbefall in der JVA Tegel in den letzten drei Jahren?

Zu 6.: Es gab auch einen Mäusebefall. Dieser wird ebenfalls umgehend bekämpft.

7. Gab es in der Vergangenheit Maßnahmen zur Beseitigung eines sonstigen Schädlingsbefalls in der JVA Tegel? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Ausbreitung von Schädlingen in der Einrichtung zu beseitigen?

Zu 7.: Ratten und Mäuse werden als Schadnager durch den Schädlingsbekämpfer gemeinsam bekämpft.

8. Gibt es in der JVA Tegel ein Konzept zur Verhinderung von Schädlingsbefall? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Zu 8.: Bei Feststellung eines Befalls werden die beschriebenen Maßnahmen systematisch umgesetzt. Ein Schädlingsbefall kann konzeptionell nicht ausgeschlossen werden.

Der in den Unterbringungsbereichen entstehende Hausmüll wird so gesammelt, dass Ratten und Mäuse auf dem regulären Entsorgungsweg keinen Zugang haben.

Berlin, den 9. April 2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz